

<p>1. Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen gem. § 60a Abs. 5 Satz 4 AufenthG, wonach die durch Widerruf vorgesehene Abschiebung mindestens einen Monat vorher angekündigt werden muss, wenn die Abschiebung länger als ein Jahr ausgesetzt war.</p> <p>(Satz 4 findet keine Anwendung, wenn der Ausländer die der Abschiebung entgegenstehenden Gründe durch vorsätzliche falsche Angaben, durch eigene Täuschung über seine Identität oder Staatsangehörigkeit selbst herbeiführt oder zumutbare Anforderungen an die Mitwirkung bei der Beseitigung von Ausreisehindernissen nicht erfüllt hat)</p>	
<p>2. Beachtung von auf Staaten oder auf Ethnien bezogenen Erlassen.</p>	
<p>3. Prüfung, ob folgende Unterlagen vollständig vorhanden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ gültiger Reisepass einschließlich der Kopie der Namens-, Foto- und Gültigkeitsseite bzw. Zusage der Auslandsvertretung für Passersatzpapiere oder ggf. Laissez-Passer</li> <li>➤ Kopie des Tenors der aktuellen Abschiebungs- oder Ausweisungsverfügung, aufgrund derer die Abschiebung erfolgt.</li> <li>➤ Erlass der Befristungsentscheidung gem. § 11 Abs. 1 und 2 AufenthG</li> <li>➤ ggf. Kopie des Haftbeschlusses</li> <li>➤ ggf. Einvernehmen der Staatsanwaltschaft</li> <li>➤ AZR- Ausdruck zur Person</li> <li>➤ aktuelle Flugreisetauglichkeitsbescheinigung im Bedarfsfall</li> <li>➤ ggf. Überstellungsmodalitäten im Dublin-Verfahren beachten</li> </ul>	
<p>4. Prüfung, ob die Voraussetzungen für den Erlass ggf. erforderlicher richterlicher Beschlüsse vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einstweilige richterliche Anordnung (§ 62 Abs. 2 AufenthG)</li> <li>➤ Abschiebungshaftbeschluss</li> <li>➤ Durchsuchungsbeschluss</li> </ul>	
<p>5. Durchbeförderung bei unbegleiteten Maßnahmen bei der zuständigen Stelle beantragen.</p>	
<p>6. Transportmaßnahmen/ ggf. bei Polizei beantragen</p>	
<p>7. Flugbuchung</p>	
<p>8. Prüfung, ob Sicherheitsleistung zur Deckung der Abschiebungskosten erhoben und einbehalten werden kann.</p>	
<p>9. Prüfung, ob Handgeld auszuzahlen ist und deren Beantragung.</p>	
<p>10. Informationsweitergabe von (gesicherten) Erkenntnissen zu Erkrankungen im Rahmen der Anmeldung von Flugabschiebungen, die Auswirkungen auf den Vollzug der Abschiebung haben können. Dazu Nachweise der Transport-, Gewahrsams- und Haftfähigkeit sowie der Flugtauglichkeit auf dem Laufenden halten.</p>	
<p>11. Gleiches wie unter Nr. 9 gilt bei Schwangeren, Beachten der Fristen nach Best-Rück-Luft und den medizinischen IATA- Richtlinien.</p>	
<p>12. Rechtzeitig vor der Abschiebung die notwendigen Medikamente inkl. Einnahmeverfahren für den Flug besorgen und ggf. für eine angemessene Zeit im Zielstaat zur Verfügung stellen.</p>	
<p>13. Medizinische Flugbegleitung beantragen.</p>	
<p>14. Ist eine Weiterbehandlung im Zielstaat notwendig, sind die notwendigen Unterlagen (z.B. Erklärung für die Behörden im Zielstaat, Vereinbarung mit der deutschen Auslandsvertretung im Zielstaat bezüglich der Übernahme,</p>	

ärztliche Atteste u.a.) ggf. mit Übersetzung der BPOL rechtzeitig vorzulegen.	
---	--